

# Merkblatt für Bienenhalter zu Arzneimitteln



- Stand Januar 2020 -



## Allgemeines

Als Honigproduzent ist die Biene ein Lebensmittel lieferndes Tier. Bei der Anwendung von Arzneimitteln, z. B. bei Behandlungen gegen die Varroa-Milbe, müssen besondere arzneimittelrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Jedes Mittel, was am oder im Tier angewendet wird, um Krankheiten oder Bakterien- oder Parasitenbefall zu behandeln, zu verhindern bzw. vorzubeugen, muss rechtlich als Arzneimittel zugelassen sein. Von Bedeutung für den Erwerb und die Dokumentationspflichten ist die Unterscheidung zwischen verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen und frei verkäuflichen Arzneimitteln – erkennbar an der Kennzeichnung „verschreibungspflichtig“ oder „apothekenpflichtig“.

## Erwerb

**Verschreibungspflichtige** und **apothekenpflichtige** Arzneimittel dürfen nur beim behandelnden Tierarzt oder in Apotheken erworben werden.

**Frei verkäufliche** Arzneimittel dürfen im Einzelhandel (z. B. Imkereibedarfshandel) erworben und versendet werden. Aktuell sind die meisten in Deutschland zugelassenen Varroazide frei verkäuflich (Tabelle 2, Stand 11/2018).

## Anwendung

**Apothekenpflichtige** Arzneimittel dürfen nur angewendet werden, wenn sie für die Tierart „Bienen“ und das entsprechende Anwendungsgebiet zugelassen sind. Die in der Packungsbeilage angegebenen Vorgaben zur Dosierung, Anwendungsdauer und Wartezeit sind unbedingt einzuhalten.

**Verschreibungspflichtige** Arzneimittel dürfen hingegen nur entsprechend der tierärztlichen Behandlungsanweisung für den jeweiligen Behandlungsfall angewendet werden.

Bei der Anwendung **frei verkäuflicher** Arzneimittel sind die Herstellerangaben auf der Verpackung oder dem Beipackzettel zu beachten.

## Dokumentation

Über Erwerb, Besitz und Anwendung von **verschreibungs-** und **apothekenpflichtigen** Arzneimitteln sind Nachweise zu führen und fünf Jahre aufzubewahren.

Als **Erwerbsnachweise** gelten tierärztliche Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebelege („AuA“-Belege), Verschreibungen, Rechnungen oder Lieferscheine.

Alle **Anwendungen** von **verschreibungs-** und **apothekenpflichtigen** Arzneimitteln sind unverzüglich, verständlich und zeitlich geordnet zu dokumentieren. Dies gilt auch für Arzneimittel ohne Wartezeit. Die Dokumentation folgender Angaben ist zwingend erforderlich und kann in einem sogenannten Bestandsbuch (Tabelle 1) erfolgen: Anzahl, Art und Standort der behandelten Völker, Bezeichnung des Arzneimittels, ggf. Nummer des tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebeleges, verabreichte Arzneimittelmenge, Datum der Anwendung, Wartezeit in Tagen und Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat.

Die **Anwendung** von **freiverkäuflichen** **Arzneimitteln mit Wartezeit** ist ebenfalls zu dokumentieren. Bei solchen ohne Wartezeit wird die Nachweisführung im Sinne von § 21 Tier-LMHV empfohlen.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen der Veterinärdienst der Kreisverwaltung Höxter unter der Telefon-Nr. 05271/965-2308 gerne zur Verfügung.



Tabelle 1

## Bestandsbuch über die Anwendung von Arzneimitteln

Anzahl, Art, Identität der Tiere	Standort der Tiere zum Zeitpunkt der Behandlung	Arzneimittelbezeichnung und Nummer des tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebeges	Datum der Anwendung				Wartezeit in Tagen	Name der anwendenden Person
			Menge	und Art der Verabreichung des Arzneimittels				

Tabelle 2

## verfügbare Varroazide für Honigbienen in Deutschland

(Stand November 2018)

Wirkstoffgruppe	Wirkstoff	Präparat	Einordnung	Dokumentation
organische Säuren	Ameisensäure	Ameisensäure ad us. vet. 60 %	frei verkäuflich	empfohlen
		Formivar® 60 % ad us. vet.	frei verkäuflich	empfohlen
		MAQS® Ameisensäure 68,2 g Streifen	frei verkäuflich	empfohlen
	Milchsäure	Milchsäure 15 % ad us. vet.	frei verkäuflich	empfohlen
	Oxalsäure	Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,55 (m/V) ad us. vet.	frei verkäuflich	empfohlen
		Oxugar® Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % (m/V) ad us. vet.	frei verkäuflich	empfohlen
		Oxugar® 5,7 % 41,0 mg/ml Konzentrat	frei verkäuflich	empfohlen
Oxybee®/ Dany's Bienenwohl Pulver und Lösung zur Herstellung einer Dispersion (39,4 mg/ml)		frei verkäuflich	empfohlen	
Ameisensäure + Oxalsäure	VarroMed® 5 mg/ml + 44 mg/ml Dispersion	apothekenpflichtig	Erwerbsnachweis + Bestandsbuch	
ätherische Öle	Thymol	Apiguard® 25% Gel	frei verkäuflich	empfohlen
		Thymovar® 15 g Streifen	frei verkäuflich	empfohlen
	Thymol Campher Eukalyptusöl Levomenthol	Apilife® Var Streifen	frei verkäuflich	empfohlen
Pyrethroide	Flumethrin	Bayvarol® 6,61 g/Strip	apothekenpflichtig	Erwerbsnachweis + Bestandsbuch
		PolyVar® Yellow 275 mg Streifen	apothekenpflichtig	Erwerbsnachweis + Bestandsbuch
Triazapentadiene	Amitraz	Apitraz® 500 mg Streifen	verschreibungspflichtig	tierärztlicher AuA-Beleg + Bestandsbuch
		Apivar® 500 mg Streifen	verschreibungspflichtig	tierärztlicher AuA-Beleg + Bestandsbuch